

GARTENTECHNIK.DE | GEZIELT GRÜN ONLINE WERBEN

ONLINEWERBUNG

Über 60 Prozent der erwachsenen Deutschen sind online. Onlineer verfügen über ein überdurchschnittlich hohes Haushaltsnettoeinkommen und nutzen das Internet primär im Vorfeld der Kaufentscheidung. Die überwiegende Mehrheit kauft weiterhin im Geschäft vor Ort ein.

Gartentechnik.de erreicht weit über 100.000 Hobbygärtner und Gartenprofis [Verhältnis: ~3:1] pro Monat. Gartentechnik.de liefert seinen Nutzern ausschließlich gartenbezogene Inhalte und spezifische redaktionelle Inhalte zu Garten, Pflanzen und Gartentechnik. Gartentechnik.de bietet sich damit besonders für Ihre grüne Onlinewerbung an.

AUFTRAGSFORMULAR

Hiermit erteilen wir eWerx!.. einen revolvingierenden Auftrag zur Schaltung von Bannerwerbung unter Gartentechnik.de:

Firma

Ansprechpartner

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

Fax

eMail

BUCHUNGSVOLUMEN

Abhängig vom Buchungsvolumen bietet eWerx!.. drei Rabattstufen auf den TKP [TausenderKontaktPreis] von Euro 49,--:

0%	bei 50.000 Kontakten Der Gesamtpreis bei 50.000 Kontakten beträgt: Euro 2.450,--
10% [TKP: Euro 44,10]	bei 100.000 Kontakten Der Gesamtpreis bei 100.000 Kontakten beträgt somit: Euro 4.410,-- statt Euro 4.900,--
20% [TKP: Euro 39,20]	bei 200.000 Kontakten Der Gesamtpreis bei 200.000 Kontakten beträgt somit: Euro 7.840,-- statt Euro 9.800,--
30% [TKP: Euro 34,30]	bei 300.000 Kontakten Der Gesamtpreis bei 300.000 Kontakten beträgt somit: Euro 10.290,-- statt Euro 14.700,--

Anmerkungen

Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen Onlinewerbung

I. Gegenstand, Geltungsbereich

Im Rahmen der Vermarktung von Werbung in oder über Onlinemedien übernimmt eWerx!.. die Platzierung von Werbung in eigenen Onlineangeboten und den Angeboten von Partnern.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ["AGB"] gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen von eWerx!.. mit Werbetreibenden oder Werbeagenturen [nachfolgend: "Kunden"].

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen stellt eWerx!.. für Kunden Leistungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Werbemaßnahmen [nachfolgend: "Onlinewerbung"] jeder Art zur Verfügung. Die AGB gelten insbesondere, aber nicht abschließend, für die Werbemaßnahmen: Bannerwerbung, Sponsoring, eMail

II. Vertragsschluss

1. Ein Vertrag zwischen eWerx!.. und dem Kunden über die Erbringung von Onlinewerbung kommt dadurch zustande, dass eWerx!.. ein Angebot des Kunden, das dieser auf Basis eines stets unverbindlichen Vorschlags von eWerx!.. abgibt, annimmt. Die Erklärung der Annahme muss dem Kunden nicht zugehen. Aus dem konkreten Auftrag ergeben sich der jeweilige Leistungsumfang und die auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalles abgestimmten Bedingungen. Soweit die Regelung eines solchen Einzelvertrages von denen der vorliegenden AGB abweichen, gehen die Regelungen des Einzelvertrages vor.

2. Sollte der Kunde eine Werbeagentur sein, wird eWerx!.. den Vertrag mit dieser nur dann abschließen, wenn der Werbetreibende, für den die Werbeagentur die Werbung bei eWerx!.. schaltet, eWerx!.. namentlich benannt ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde den Vertrag mit eWerx!.. über einen nicht im eigenen Namen handelnden Werbemittler abschließen will. eWerx!.. ist in jedem Fall berechtigt, von der Werbeagentur oder dem Werbemittler einen Nachweis über ihre/seine Beauftragung zu verlangen.

3. Für den Fall, dass eWerx!.. ein Angebot eines Kunden auf Abschluss eines Vertrages über Online-Werbung ablehnt, wird eWerx!.. dies dem jeweiligen Kunden unverzüglich mitteilen.

4. eWerx!.. ist jederzeit berechtigt, auch mit Wettbewerbern der Kunden oder der Werbemittler Verträge insbesondere auch über Onlinewerbung zu schließen.

III. Rabattierungen, Agenturprovision

1. eWerx!.. gewährt bei Erreichen bestimmter Buchungsvolumina durch den Kunden Rabattierungen.

a. Das eine Rabattierung auslösende Buchungsvolumen wird grundsätzlich mit der ersten Buchung des Kunden entsprechend der Vereinbarung im individuellen Auftrag oder Vertrag definiert und erreicht, die vereinbarte Rabattierung also unmittelbar wirksam und von eWerx!.. entsprechend niedriger fakturiert.

b. Wird die Buchung auf Basis des ersten Auftrages oder Vertrages im unmittelbaren Anschluss revolvierend fortgeführt, die Onlinewerbung also nicht gekündigt, gewährt eWerx!.. dem Kunden für die jeweils nachfolgende Buchungseinheit einen Treuerabatt von einem zusätzlichen Prozentpunkt bis zu insgesamt 10 Prozentpunkten [ab der 11. Buchungseinheit]. Auch der zusätzliche Treuerabatt gilt unmittelbar für die jeweils nachfolgende Buchung. Diese wird von eWerx!.. entsprechend niedriger fakturiert.

c. Die vorstehend genannten Rabattierungen werden von eWerx!.. nicht in Fällen von Anzeigenkollektiven gewährt. Anzeigenkollektive liegen dann vor, wenn verschiedene Unternehmen bei der Buchung der Leistungen von eWerx!.. gemeinsam unter dem Namen nur eines Werbetreibenden oder nur einer Werbeagentur auftreten. Dies gilt auch, wenn diese Unternehmen zu ein und demselben Konzern gehören. Sollte das Vorliegen eines Anzeigenkollektivs erst nach bereits erfolgter Gewährung eines Rabattes durch eWerx!.. bekannt werden, kann eWerx!.. den zu Unrecht gewährten Rabatt auch nachträglich einfordern.

2. eWerx!.. gewährt 15% AE-Provision auf Nachweis einer Agenturtätigkeit und Fakturierung an eine Agentur.

IV. Vergütung, Vertragsmodalitäten, Kündigung

1. Die vom Kunden für die Leistungen von eWerx!.. zu entrichtende Vergütung ergibt sich aus dem jeweils individuell vereinbarten Vertragsverhältnis zwischen eWerx!.. und dem Kunden. Alle Leistungen, die von eWerx!.. im Rahmen der Zurverfügungstellung von Onlinewerbung erbracht werden, sind Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB, wenn nicht in den jeweiligen Einzelverträgen ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

2. Die Vergütung der Onlinewerbung erfolgt auf TKP-Basis [TKP = TausenderkontaktPreis, der pro 1.000 AdRequests, auch: "Page Impressions", "Pageviews", "Werbemittelanfragen" bzw. "Sichtkontakte", kalkuliert wird].

a. eWerx!.. stellt dem Kunden einen Zugang zur AdSoftware zur Verfügung. Diese informiert den Kunden über die Anzahl der AdRequests und, soweit im Rahmen der jeweiligen Onlinewerbung möglich, über AdClicks sowie die

AdClickRate [= Verhältnis von AdClicks zu AdRequests], die im Rahmen der Werbeschaltung generiert werden.

b. Allein maßgeblich für die Zählung der an den Werbekunden ausgelieferten Menge an AdRequests, der AdClicks sowie die AdClickRate ist das Reporting von eWerx!.. [erfasst durch die jeweilige AdSoftware von eWerx!..]. Sollte der Werbekunde abweichende AdRequests, AdClicks oder AdClickRaten mit einem eigenen AdServer gezählt haben, so werden diese nicht berücksichtigt. Sollten die Zählungen durch den Kunden und durch eWerx!.. nachweislich um mehr als 15% voneinander abweichen, werden sich die Parteien über die für das Vertragsverhältnis maßgebliche Zählmenge einigen.

3. eWerx!.. stellt dem Kunden nach Ablauf des gesamten Buchungsvolumens eine Rechnung für die erbrachten Leistungen oder alternativ nach dem Start der Onlinewerbung laufend im Nachfolgemonat am 1. Werktag. eWerx!.. ist zu Zwischenrechnungen, insbesondere bei hohen Buchungsvolumina, jederzeit berechtigt. Mit Rechnungsstellung ist der vereinbarte Geldbetrag fällig und innerhalb von 14 Tagen auf ein von eWerx!.. zu benennendes Konto ohne Abzüge zu überweisen. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden trägt dieser die jeweiligen Mahn und Abwicklungskosten. Ansonsten gelten die gesetzlichen Verzugsregeln.

4. Der Kunde ist zur Abtretung von Forderungen aus seinem Vertragsverhältnis mit eWerx!.. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung berechtigt. Eine Aufrechnung von eigenen Forderungen durch den Kunden gegen Forderungen von eWerx!.. ist nur bei rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

5. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses muss von den Vertragsparteien spätestens vor Erbringung der ersten Hälfte des beauftragten Buchungsvolumens in Textform erklärt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis um das ursprüngliche Buchungsvolumen.

V. Werbematerial

1. Anlieferung

a. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen. Insbesondere für Bannerwerbungen gelten folgende Richtlinien:

aa. Der HTML-Code zur Einbindung der Onlinewerbung muss der W3C-Spezifikation HTML 4.01 Transitional entsprechen [www.w3.org].

bb. Sollen Flash-, Java-, JavaScript oder proprietäre Elemente eingesetzt werden, muss der einbindende HTML-Code abwärtskompatibel bis inklusive Netscape Navigator 5.x und Internet Explorer 5.x sein, d.h. insbesondere alternative Bild- oder Textbanner vorsehen.

cc. Graphiken müssen, wenn nicht anders vereinbart, im GIF-/JPEG-Format bereitgestellt werden.

dd. Die kumulierte Dateigröße aller Elemente und des einbindenden HTML-Codes darf 20 Kilobyte nicht überschreiten.

ee. Die jeweilige/n Zieladresse/n der Onlinewerbung [URL/URI] sind anzugeben.

ff. Bei der Anlieferung müssen folgende Angaben gemacht werden: Kunden- und ggf. Kampagnenname, belegtes Onlineangebot und Platzierung, Werbeformat sowie ein Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen.

b. Die Werbemittelanlieferung muss innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss und sollte per eMail-Attachment an die Adresse onlinewerbung@ewerx.com erfolgen. Soweit der Kunde die vorstehende Frist nicht einhält und die Online-Werbung nicht oder nicht termingerecht veröffentlicht werden kann, lässt dies den Anspruch von eWerx!.. auf vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung unberührt. Für den Fall, dass die Onlinewerbung nicht mehr veröffentlicht werden kann, muss sich eWerx!.. jedoch dasjenige anrechnen lassen, was eWerx!.. infolge der Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung der freiwerdenden Ressourcen erwirbt oder zu erwerben schuldhaft unterlässt.

c. eWerx!.. übernimmt für das gelieferte Material keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses aufzubewahren oder an den Kunden zurückzuliefern.

d. eWerx!.. ist nicht verpflichtet, für den Kunden Grafiken oder Werbetexte zu erstellen. Soweit eWerx!.. solche Leistungen aufgrund individueller Vereinbarung im jeweiligen Einzelvertrag erbringt, sind diese Leistungen auf Basis der im Einzelvertrag vereinbarten oder, falls solche Vereinbarungen nicht existieren, auf Basis der jeweils aktuell geltenden Stundensätze von eWerx!.. gesondert zu vergüten.

2. Korrekturen, Freigabe

a. eWerx!.. ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Werbematerial zu bearbeiten und, soweit zur optimalen

Umsetzung erforderlich oder ratsam, Änderungen und Korrekturen an diesem, insbesondere an Abmessungen, vorzunehmen. Soweit das vom Kunden zur Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, ist eWerx!.. berechtigt, sie als solche kenntlich zu machen und insbesondere mit dem Wort "Anzeige" oder ähnlichen Zusätzen zu kennzeichnen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

b. eWerx!.. ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Werbematerial in der Art zu bearbeiten, dass es von dem AdServer-/AdSoftware-System oder der Website verarbeitet bzw. eingebaut werden kann. Dies gilt im Besonderen für von eWerx!.. vorgegebene technische Spezifikationen und Programmierungen sowie Abmessungen. Bearbeitungen sollen erst dann von eWerx!.. auf Basis der jeweils aktuell geltenden Stundensätze durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Bearbeitung durch den Kunden oder seine Agentur mit dem Ziel der Nachbesserung innerhalb von 5 Werktagen fehlgeschlagen ist.

c. eWerx!.. behält sich ferner das Recht vor, bestimmte Formen von Online-Werbung aufgrund ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Qualität unter Zugrundelegung einheitlicher sachlich gerechtfertigter Grundsätze abzulehnen, wenn ihre Schaltung für eWerx!.. unzumutbar ist.

c. Der Kunde wird zwecks Abnahme über die Einstellung seiner Onlinewerbung informiert. Er ist verpflichtet, die eingeschaltete Werbung unverzüglich nach der ersten Einschaltung zu prüfen und etwaige Fehler innerhalb der ersten Einschaltungswoche zu reklamieren. Die Abnahme bzw. die Reklamation etwaiger Fehler muss bis zum nächsten Werktag nach Ablauf der ersten Einschaltungswoche erfolgen. Danach gilt der Banner als abgenommen und der Kunde trägt die Kosten für eventuell von ihm gewünschte Änderungen auf Basis der jeweils aktuell geltenden Stundensätze von eWerx!..

3. Rechtliche Verantwortung der Onlinewerbung

a. Der Kunde hat das eWerx!.. zur Veröffentlichung überlassene Werbematerial auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen und übernimmt für die Onlinewerbung die alleinige Verantwortung.

b. Der Kunde hat die allgemeine Pflicht, einen Missbrauch der von eWerx!.. angebotenen Leistungen, insbesondere durch rechtswidrige Handlungen, zu unterlassen. Insbesondere ist er verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das von ihm zur Veröffentlichung in der Onlinewerbung bestimmte und überlassene Material keine Inhalte oder Links zu Inhalten enthält, die pornografische im Sinne vom § 184

StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 6, 21 GJS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten, das Ansehen von eWerx!.. schädigen können oder sonstige rechtswidrige Inhalte enthalten.

c. Der Kunde sorgt dafür und sichert zu, dass die von ihm überlassene Werbematerial und dessen Inhalte frei von Rechten Dritter sind, die einer vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen, und auch sonst keine Rechte Dritter verletzt. Dies bezieht sich insbesondere darauf, dass ihm die nach diesem Vertrag für die jeweils beabsichtigte Verwertung notwendigen Nutzungsrechte an dem zur Veröffentlichung bestimmten und überlassenen Material zustehen. Der Kunde sorgt dafür und sichert zu, dass er berechtigt ist, die mit seinem Material eventuell verbundenen Links zu verwenden.

d. eWerx!.. ist berechtigt, vom Kunden zur Veröffentlichung bestimmtes und überlassenes Werbematerial zurückzuweisen, wenn dies im obigen Sinne rechtswidrige Inhalte enthält oder Rechte Dritter verletzt. Ebenso ist eWerx!.. berechtigt, unter genannten Voraussetzungen die Veröffentlichung des Materials im Rahmen der Onlinewerbung vorübergehend oder dauerhaft zu unterbrechen. Dies gilt auch dann, wenn das vom Kunden zur Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Onlinewerbung Links zu rechts- oder sittenwidrigen Inhalten oder zu Inhalten enthält, die Rechte Dritter verletzen.

4. Nutzungsrechte

Der Kunde räumt eWerx!.. an dem zur Veröffentlichung im Rahmen der Onlinewerbung von ihm überlassenen Werbematerial sämtliche für die vertragsgemäße Nutzung und Veröffentlichung im Rahmen der Onlinewerbung erforderlichen Rechte ein. Diese umfassen namentlich: das Veröffentlichungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Bearbeitungsrecht, insbesondere im Rahmen des vertraglich gegebenen Änderungsspielraums, das Vorführungsrecht, insbesondere das Recht, das überlassene Material und Bearbeitungen desselben durch technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen, das Recht der Digitalisierung, das Datenbankrecht, also die maschinenlesbare Erfassung und elektronische Datenbankspeicherung, auch soweit dies nicht dem eigenen Gebrauch des Datenbankbetreibers im Sinne von § 53 UrhG dient, das Onlinebeirhaltungrecht, das Onlineübertragungsrecht und das Onlinewiedergaberecht.

5. Platzierung, Erreichbarkeit der Werbeschaltung

a. Der Kunde hat unbeschadet einer im jeweiligen Einzelvertrag enthaltenen abweichenden Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung des Materials an einer bestimmten Stelle auf der jeweiligen Website oder Webpage.

b. Aufgrund des derzeitigen Standes der Technik im Bereich des Internets können Dienste, die über das Internet erbracht werden, nicht immer fehlerfrei, nicht stets ununterbrochen oder nicht stets störungsfrei zur Verfügung stehen. Sämtliche im Internet angebotenen Dienste können insbesondere durch technische Umstände, Leistungs- oder Anbindungsausfall, Hard- und Softwarefehler sowie Einwirkungen Dritter, deren Handlungen eWerx!.. nicht zugerechnet werden können [z.B. durch Service Attacks oder Viren], beeinträchtigt werden. Die Parteien sind sich daher darüber einig, dass auf solchen Ursachen beruhende Unterbrechungen oder Störungen der Leistungserbringung, die eWerx!.. nicht zu vertreten hat, keine Rechte des Kunden begründen.

VI. Gewährleistung

1. Bei allen Werbemaßnahmen schuldet eWerx!.. dem Kunden nur den ordnungsgemäßen Versand der Werbung [AdRequest], steht jedoch nicht für den Eingang oder Abruf beim Empfänger oder die Kenntnisaufnahme ein.

2. Werden Werbemaßnahmen gleich welcher Art zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgebracht oder geschaltet, so ist eWerx!.. berechtigt und verpflichtet, die Maßnahme innerhalb angemessener Zeit nachzuholen. Schlagen zwei Nachbesserungen fehl, so ist der Kunde zur Wandlung oder Minderung berechtigt. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3. Im Übrigen leistet eWerx!.. Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Mängel sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. eWerx!.. ist zur Nachbesserung berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch eWerx!.. zu.

VII. Freistellung von Ansprüchen Dritter

Soweit eWerx!.. wegen der vertragsgemäßen Nutzung des vom Kunden eines jeweiligen Einzelvertrags zur Veröffentlichung in der Onlinewerbung bestimmten und zur Verfügung gestellten Materials Ansprüchen Dritter wegen einer

Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten oder sonstigen Rechten ausgesetzt wird, verpflichtet sich der Kunde, eWerx!.. von diesen Ansprüchen sowie den angemessenen Kosten eines Rechtsstreits und der Rechtsverteidigung freizustellen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt nicht, wenn der Kunde die Verletzung von Rechten Dritter nicht zu vertreten hat. Eventuelle Ansprüche auf Schadensersatz wegen darüber hinausgehender Schäden bleiben davon unberührt.

VIII. Haftung

1. eWerx!.. haftet nur für Schäden, die von eWerx!.. selbst oder einem Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften.

2. Für Folgeschäden, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der positiven Vertragsverletzung, haftet eWerx!.. nicht, soweit nicht der Schaden in den Bereich einer zugesicherten Eigenschaft fällt.

3. Für von eWerx!.. nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Kunden bzw. seiner Agentur liegende Schäden haftet eWerx!.. nicht.

4. Die Haftung von eWerx!.. für die Wiederbeschaffung von Daten ist zusätzlich dahingehend beschränkt, dass eine Haftung nur besteht, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Vorstehende Haftungsregelungen betreffen vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

IX. Geheimhaltung, Datenschutz

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

2. Beide Vertragsparteien haben die im Rahmen ihrer Vertragsbeziehungen eingesetzten Mitarbeiter und Unterauftragnehmer ebenfalls zur Einhaltung der vorstehenden Vertraulichkeitsabrede zu verpflichten.

3. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, der jeweils anderen Vertragspartei von jedem Missbrauch und jeder unautorisierten Offenlegung von vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, soweit diese zu ihrer Kenntnis gelangen.

4. Keine der Vertragsparteien ist ohne schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei berechtigt,

ihre Geschäftsbeziehung zu der anderen Vertragspartei aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis oder Kommentare dazu Dritten, insbesondere in Veröffentlichungen oder Presseerklärungen, mitzuteilen.

5. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass eWerx!.. seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. eWerx!.. ist berechtigt, soweit zur Erbringung der geschuldeten Leistungen auf Dritte zurückgegriffen wird, Daten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

6. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger datenschutzrechtlicher Vorschriften. Darüber hinaus wird der Kunde sämtliche von ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu eWerx!.. eingesetzten Mitarbeiter und Unterauftragnehmer ebenfalls zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichten.

X. Verjährung

Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen eWerx!.. aus dem Vertragsverhältnis verjähren innerhalb von 3 Jahren.

XI. Sonstiges

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis.

2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen Kaufgesetze. Erfüllungsort ist Halver. Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Halver ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

3. eWerx!.. erbringt Leistungen ausschließlich aufgrund dieser AGB und der jeweiligen Einzelverträge. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden oder sonstiger Dritter finden auch dann keine Anwendung, wenn eWerx!.. ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen widerspruchlos erbringt.

4. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.